

Yetnet Gipf-Oberfrick
Kabelnetz-Genossenschaft

Gebührentarif für Genossenschafter

Art. 1 Anschlussgebühren

- 1.1. Mindestansätze für:
- | | | |
|--------------------------------|-----|----------|
| Einfamilienhaus | CHF | 3'000.00 |
| Doppeleinfamilienhaus pro Haus | CHF | 2'200.00 |
| 2-Familienhaus pro Wohnung | CHF | 2'000.00 |
| 3-Familienhaus pro Wohnung | CHF | 1'800.00 |
| 4+5-Familienhaus pro Wohnung | CHF | 1'600.00 |
| ab 6-Familienhaus pro Wohnung | CHF | 1'200.00 |
- 1.2. Sonderanschluss
(zusätzliche Kleinwohnung in Einfamilienhaus)
CHF 1'100.00

Art. 2 Digitalanschlussgebühren

Für Netzunterhalt, Reparaturen, Kabelumlegungen, administrative Kosten;
Steuern, Versicherungsprämien, Verwaltungskosten, etc.

- 2.1 Die Digitalanschlussgebühren werden gemäss Statuten jährlich an der
Generalversammlung für das Folgejahr festgelegt.
- 2.1. Anschlüsse **mit** Anschlussgebühren:
Es werden die an der Generalversammlung festgelegten Beiträge fällig.
- 2.2. Anschlüsse **ohne** Anschlussgebühren:
Es werden die an der Generalversammlung festgelegten Beiträge fällig,
zusätzlich CHF 200.00 pro Jahr.
- 2.3. Zahlungsfrist für die jährliche Digitalanschlussgebühr:
30 Tage nach Rechnungsstellung.
- 2.4. Es gibt keine Rückerstattung der bezahlten jährlichen
Digitalanschlussgebühren.

Art. 3 Plombierungskosten

- 3.1. Austretende Genossenschafter bezahlen die anfallenden Plombierungskosten; Rechnung des Plombierers, aufgerundet auf die nächsten 10 Franken.

Art. 4 Gerichtsstand: 5080 Laufenburg

Fernsehgenossenschaft Gipf-Oberfrick
11.07.2018

Präsident



Lorenz Gubser

Aktuar



Dr. Freddy Federle